

Der Oberbürgermeister
Dezernat Umwelt, Klima und Bauen
Stabstelle Klimaschutz und Klimaanpassung

Frau Schmidt/ Tel. 6823
Mail: christin.schmidt@muelheim-ruhr.de

Az.: 68.2 Deichunterhaltung

Mülheim, den 23.03.2023

Vorgaben für die Beweidung der Mülheimer Deiche

1. Vorgaben nach dem Landschaftsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr Abschnitt C 2.1.1. Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete IV

„Für die Bewirtschaftung von Grünlandflächen werden folgende Gebote drei Jahre nach Rechtskraft des Landschaftsplanes wirksam:

Ab Rechtskraft des Landschaftsplanes können Entschädigungsleistungen für die naturschutzgemäße Bewirtschaftung von Grünlandflächen in festgesetzten Naturschutzgebieten und in nach § 62 geschützten Biotopen in Anspruch genommen werden.

8. Die Beweidung des Weidegrünlandes mit nicht mehr als 4 GV/ha, zwischen dem 15. März und dem 15. Juni 2 GV/ ha.

Das Gebot dient der Förderung verschiedene, z. T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten durch extensive Nutzung.

9. Die zweischürige jährliche Mahd der Wiesen (erste Mahd nicht vor dem 15. Juni, zweite Mahd ab dem 15. September); das Mähgut ist aus den Flächen auszutragen und abzutransportieren.

Das Gebot dient der Förderung verschiedener z. T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten durch extensive Nutzung".

Der Mahdtermin kann durch die ULB (untere Landschaftsschutzbehörde) flexibel gehandhabt werden, wenn keine Gefährdung für Bodenbrüter zu erkennen ist.

2. GROSSVIEHEINHEIT (GV)

Die GV ist ein Umrechnungsschlüssel zum Vergleich verschiedener Nutztiere aufgrund ihres Lebendgewichts.

Eine Großvieheinheit entspricht etwa 500 Kilogramm (so viel wiegt etwa ein ausgewachsenes Rind). Danach hat ein Kalb 0,4 GV, eine junge Kuh 0,6 GV, ein Eber 0,3 GV, ein Mastschwein 0,12 GV, ein Ferkel 0,01 GV, ein Pferd 1 GV, ein Schaf 0,1 GV und etwa 320

Legehennen entsprechen 1 GV.

Über die Großvieheinheit lässt sich der im Betrieb anfallende Dunganfall größenordnungsmäßig berechnen.

GV Berechnung für ein nicht ausgewachsenes Tier:

$(\text{Einstallgewicht in kg} + \text{Ausstallgewicht in kg}) / 2 / 500 \text{ kg} = \text{GV}$

GV Berechnung für ein ausgewachsenes Tier:

$\text{Lebendgewicht in kg} / 500 \text{ kg} = \text{GV}$

Hinweis:

Die Großvieheinheit ist nicht mit der Vieheinheit (VE) identisch. Die Berechnung der VE erfolgt nach dem Futterbedarf. Bei den GV wird hingegen das Lebendgewicht der Tiere zu Grunde gelegt.

Mutterschafe 0,150 GVE

Schafe (außer Mutterschafe) von mehr als 1 Jahr 0,100 GVE

3. Vorgaben für den Hochwasserschutz:

Es ist zu beachten, dass bei einem drohenden Hochwasser während der Beweidung die Schafe schnellstmöglich von dem beweideten Bereich zu holen sind. Hierfür hat der/die Halter*in zweimal am Tag den Pegel Wetter abzurufen. Ab einem Abflusswert von 200m³/s ist der Pegel stündlich abzurufen. Bei weiter steigender Tendenz sind die Schafe spätestens ab 320m³/s vom beweideten Bereich zu holen.

Dies, sowie eine mögliche Situation, in der ein rechtzeitiges Handeln nicht möglich ist, ist dem AG mitzuteilen. Im Fall, dass nicht rechtzeitig gehandelt werden kann, oder wird, wird die Stadt Mülheim tätig. Die Kosten hierfür übernimmt der/ die Halter*in. Die Stadt haftet nicht bei nicht vorsätzlich entstandenen Schaden.

Sollte diese Vorgabe nicht eingehalten werden sind die Kosten ebenfalls von der/dem Schäfer*in zu tragen. Zusätzlich führt dies zu einer Aufhebung des Auftrages.

Mülheim an der Ruhr, den 23.03.2023

C. Schmidt